

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 02.12.2011

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 2. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses "Übernahme der Wasserversorgung"

am Donnerstag, dem 01.12.2011,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:05 - 20:22 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Egon Fritz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Dr. Christoph Weinrich

(in Vertretung für Stv. Buchholz)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Thiemo Roth  
Herr Dieter Scholz                      **Ausschussvorsitzender**

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller

#### **Außerdem:**

Herr Michael Janitzki                      Fraktion LB/BLG  
Herr Christian Jackelen                      Piraten-Fraktion

**(bis 19:27 Uhr)**

#### **Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich                      Bürgermeisterin

#### **Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth                      Schriftführer

**Entschuldigt:**

Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Einsichtnahme in die Akten
2. Beratung über das weitere Vorgehen
3. Verschiedenes

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Einsichtnahme in die Akten**

---

**Stv. Persch**, SPD-Fraktion, beantragt, das Rechtsamt solle prüfen, ob der Stv. Janitzki als Nicht-Ausschussmitglied Einsicht in die Akten nehmen darf.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, spricht gegen den Antrag. Mit Ausnahme des Stimmrechtes werde er in den Ausschüssen wie die Mitglieder behandelt. Er habe mit einer fairen Behandlung in diesem von ihm beantragten Ausschuss gerechnet und erachte es als selbstverständlich, dass er als Antragsteller Einblick in die Akten bekommt.

**Stv. Janitzki** fragt, ob der Magistrat von dem Antrag bereits vor der Ausschusssitzung wusste und deshalb nur eine einzige Akten mitgebracht hat.

Weiterhin bittet **Stv. Janitzki**, dass das Rechtsamt prüft, ob er das Recht hat, zur nächsten Sitzung des Akteneinsichtsausschusses mit einem Rechtsanwalt zu kommen.

Auf Antrag des **Stv. Persch** erfolgt eine **Sitzungsunterbrechung von 19:10 bis 19:16 Uhr**.

Anschließend erklärt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, dass ihr der durch den Stv. Persch gestellte Antrag vor der Sitzung nicht bekannt war. Sie gehe davon aus, dass die von ihr mitgebrachte Akte ausreichend sei.

**Stv. Persch** sagt, er halte den gestellten Antrag aufrecht, sei aber damit einverstanden, dass Stv. Janitzki bis zur Antwort des Rechtsamtes Akteneinsicht nehmen kann.

Der **Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass durch die zugelassene Akteneinsichtnahme das Ergebnis der Rechtsprüfung in gewisser Weise vorweggenommen würde.

**Stv. Heller**, FW-Fraktion, plädiert dafür, zunächst die rechtliche Prüfung vornehmen zu lassen und heute auf eine Akteneinsicht zu verzichten.

**Stv. Grothe**, Fraktion B'90/Die Grünen, entgegnet, bisher sei es so gehandhabt worden, dass auch Stadtverordnete, die nicht Mitglied des Akteneinsichtsausschusses waren, im Rahmen des Ausschusses Akteneinsicht nehmen konnten. Bis zur Klärung solle diese Regelung bestehen bleiben. Stv. Grothe spricht für eine Akteneinsicht in der heutigen Sitzung.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag des Stv. Persch, das Rechtsamt solle prüfen, ob der Stv. Janitzki als Nicht-Ausschussmitglied Akteneinsicht nehmen darf, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Weiterhin lässt der **Vorsitzende** darüber abstimmen, ob zugelassen wird, dass Stv. Janitzki gemäß der bisher üblichen Praxis in der laufenden Sitzung Akteneinsicht nimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Die Zulassung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD/GR; Nein: CDU/FW).

Der **Vorsitzende** weist ausdrücklich auf die Verschwiegenheitspflicht aller Akteneinsichtnehmenden hinsichtlich des Akteninhalts hin.

**Stv. Janitzki gibt folgendes zu Protokoll:** *„Und zwar wollte ich den Punkt ansprechen: die Anzahl der Ordner beim letzten Akteneinsichtsausschuss zum gleichen Thema. Wir hatten damals fünf Ordner bekommen. Der erste Ordner hatte die Rekommunalisierung der Wasserwirtschaft zum Inhalt. Der zweite und dritte hatte die ZMW - Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke - betroffen, und zwar einmal von 2006 bis 2008 und der andere von 2008 bis 2010. Im vierten Ordner war eine*

*Zusammenstellung für den Ausschuss bestimmter Dokumente. Da gab es ein paar Überschneidungen zu anderen Ordnern. Und der fünfte Ordner bezog sich nur auf Verträge.*

*Die Aussage der Bürgermeisterin, das möchte ich auch zu Protokoll geben, dass das sowieso alles doppelt gewesen wäre, ist falsch. Es hat bei einzelnen Schriftstücken eine Wiederholung gegeben.*

*Ich habe am Ende des letzten Ausschusses zu Protokoll gegeben, dass wesentliche Unterlagen aus verschiedenen Bereichen innerhalb des Hauses fehlen, und es sich offensichtlich nur um Aktenordner der Kämmerei handelt. Aus anderen Bereichen, die ebenfalls mit dem Thema betroffen sind, fehlten die Ordner. Von daher kann es einfach nicht sein, dass, wenn ich das richtig gesehen habe, das müssten vielleicht noch einmal Sie klar beantworten, ob es sich wirklich nur um einen Aktenordner handelt, den Sie heute mitgebracht haben, wenn das so ist, dann kann ich nur feststellen, dass wesentliche Unterlagen fehlen. [Zwischenrufe] Ja, es kann doch nicht sein, wir hatten in der letzten Sitzung fünf Ordner und jetzt haben wir einen Ordner, dass es das Gleiche ist. Also da muss doch was fehlen.*

*Von daher würde ich gerne auch die Frage geklärt haben vom Rechtsamt, ob ich das nächste Mal mit einem Rechtsbeistand hier kommen kann, um zu überprüfen, ob das rechtlich haltbar ist, was uns vorgelegt wird.“*

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** antwortet, sie sei davon ausgegangen, dass die Einsichtnahme in die Teile, die in den früheren Sitzungen ausführlich eingesehen wurden, fertig sei. Der jetzige Ausschuss sei quasi eine Fortsetzung des Akteneinsichtsausschusses der vergangenen Wahlzeit zu diesem Thema. Sie habe die wesentlichen Dinge in dem mitgebrachten Ordner. Wenn es gewünscht werde, könne sie aber die anderen, vom Stv. Janitzki genannten Ordner in die nächste Sitzung noch einmal mitbringen.

**Stv. Grothe** hält es nicht für zulässig, dass Stv. Janitzki mit einem Rechtsbeistand in die Ausschusssitzung kommt.

Der **Vorsitzende** ergänzt, der Rechtsbeistand könne auf der Zuschauertribüne anwesend sein, aber nicht im Plenum des Ausschusses.

**Stv. Persch** sagt, der Antrag des Stv. Janitzki auf wörtliche Protokollierung sei unzulässig. Stv. Janitzki habe als Nicht-Ausschussmitglied nur beratende Funktion und kein Antragsrecht.

**Stv. Janitzki** entgegnet, dass beratende Mitglieder ein Antragsrecht haben. In den übrigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung werde dies so gehandhabt.

**Stv. Janitzki** möchte von der Bürgermeisterin die Auskunft, ob der mitgebrachte Ordner alle im Antrag zum Akteneinsichtsausschuss genannten Unterlagen des

Magistrats enthält.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** antwortet, sie habe gerade gesehen, dass der Preisprüfungsbericht, der zu der Zeit des vergangenen Akteneinsichtsausschusses noch nicht existierte, nicht vollständig kopiert worden sei. Sie werde die fehlende Seite bzw. fehlenden Seiten nachreichen.

**Stv. Janitzki** bittet den Vorsitzenden um Auskunft, ob er das Recht zur Antragstellung habe.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, diese Frage vom Rechtsamt klären zu lassen und in der heutigen Sitzung den Stadtverordneten, die nicht Ausschussmitglied sind, wie bisher das Antragsrecht - auch auf wörtliche Protokollierung - zu gewähren.

Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann erfolgt von 19:35 bis 20:07 Uhr eine Akteneinsicht.

## 2. Beratung über das weitere Vorgehen

---

Der **Vorsitzende** führt aus, der geführten Diskussion sei zu entnehmen, dass ein weiterer Termin für die Einsichtnahme in die übrigen Akten notwendig sei.

Auf Frage des Stv. Janitzki gibt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** bekannt, dass eine Akteneinsicht außerhalb der Ausschusssitzung in den Räumen der Verwaltung nicht mehr angeboten wird.

**Stv. Dr. Weinrich**, SPD-Fraktion, betont für den weiteren Verlauf, dass das Gremium kein Befragungsausschuss ist, sondern es nur um Akteneinsicht gehe. Dabei habe der Ausschuss nach seinem Verständnis nur das Recht, in vorhandene städtische Akten Einsicht zu nehmen. Er habe nicht das Recht, weitere Unterlagen externer Einrichtungen anzufordern oder vom Magistrat anfordern zu lassen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, fragt, ob er daraus schließen könne, dass die SPD-Fraktion unterstütze, dass - antragsgemäß - sämtliche städtische Unterlagen zu der vorliegenden Thematik dem Akteneinsichtsausschuss vorzulegen seien.

**Stv. Persch**, SPD-Fraktion, sagt: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Janitzki, sämtliche städtischen Akten unterliegen der Einsicht - städtischen, nicht externen, das hat Dr. Weinrich gerade richtig ausgeführt.“

**Stv. Janitzki** bittet, diese Ausführungen des Stv. Persch zu Protokoll zu nehmen.

Abschließend einigen sich die Anwesenden auf den **02.02.2012, 18:00 Uhr**, als Termin für die nächste Sitzung des Akteneinsichtsausschusses.

### **3. Verschiedenes**

---

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) S c h o l z

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h